



Sachgebiet

SG 04

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Besetzung des Aufsichtsrates der Klinikum Freising GmbH

Sachverhalt:

Nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages für die Klinikum Freising GmbH besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem Landrat des Landkreises Freising als geborenes Mitglied während seiner Amtszeit, aus sieben gekorenen Mitgliedern, die vom Kreistag benannt werden und einem gekorenen Mitglied, das vom Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München, Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Bayern, benannt wird.

Die Besetzung der sieben gekorenen Mitglieder ist aufgrund eines Beschlusses des Kreistages des Landkreises Freising vom 17.07.2014 folgendermaßen vorzunehmen:

- fünf Kreisträte, deren Auswahl nach dem für die Ausschussbesetzung geltenden Verfahren erfolgt.
- die zwei übrigen Aufsichtsräte (ein Arbeitnehmervertreter und ein weiterer fachkundiger Vertreter) werden ebenfalls durch den Kreistag benannt.

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2026 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

*„Herr Helmut Petz
Herr Manuel Mück
Frau Judith Mayerhanser
Herr Dr. Heino Pause
Herr Dr. Christoph von Schilling
Herr Dr. Christian Fiedler*

werden als Mitglieder des Aufsichtsrates der Klinikum Freising GmbH abberufen.“

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11.05.2026 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Aufsichtsrat der Klinikum Freising GmbH gehört die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Landrätin Susanne Hoyer als geborenes Mitglied an.

Als weitere Mitglieder werden aus der Mitte des Kreistages folgende Personen in den Aufsichtsrat der Klinikum Freising GmbH bestellt:

CSU*Erich Irlstorfer***Freie Wähler***Gerhard Betz***Bündnis 90/DIE GRÜNEN***Alexandra Karl*

Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke

Sylvia Strobl

Ausschussgemeinschaft Freisinger Mitte/ÖDP

Dr. Christoph von Schilling

nachrichtlich: fachkundige Vertreterin

Dr. Nadja Thiel

nachrichtlich: Arbeitnehmervertreterin (aufgrund der Bestimmung einer von der Arbeitnehmerschaft vorgeschlagenen Arbeitnehmervertreterin):

Dr. Shiraz Nebbo-Huber

nachrichtlich: Vertreterin des Klinikums Rechts der Isar der Technischen Universität München ist Frau Univ. Prof. Dr. Stephanie Combs.“

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages für die Klinikum Freising GmbH ist der Landrat der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Stellvertretender Vorsitzender ist der Stellvertreter des Landrates des Landkreises Freising, wenn dieser als gekorenes Mitglied vom Kreistag benannt wurde. Sofern der Stellvertreter des Landrates nicht als gekorenes Mitglied vom Kreistag benannt wurde, benennt der Kreistag ein Mitglied der sieben gekorenen Mitglieder, die vom Kreistag benannt werden, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Der gewählte Stellvertreter der Landrätin wurde nicht als gekorenes Mitglied vom Kreistag benannt, so dass eine Stellvertretung von Landrätin Susanne Hoyer zu benennen ist.

Finanzierung:

Keine.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Zur Stellvertretung der Landrätin Frau Susanne Hoyer im Aufsichtsrat der Klinikum Freising GmbH wird Frau/Herrbenannt.